

Änderungen zu den ergänzenden Bestimmungen des LFV Tirol

I. Allgemeine Bestimmungen

Zu Punkt 7:

„Die einzelnen Teilnehmer müssen drei Monate vor dem Bewerbungstag (Stichtag), das 15. Lebensjahr vollendet haben.“

für Südtiroler Gruppen gilt, Voraussetzung für die Teilnahme am Bewerb ist, dass man am Bewerbungstag aktives Feuerwehrmitglied ist.

Zu Punkt 11:

„Alle Teilnehmer treten in vorschriftsmäßiger Einsatzbekleidung zum Bewerb und zur Schlußveranstaltung wie folgt an: Einsatzanzug, Feuerwehrhelm, Feuerwehrhandschuhe (EN 659), Feuerwehrgurt und Feuerwehr-Sicherheitsstiefel (EN 344 und EN 345).

Die Verwendung von Feuerwehrhandschuhen und Feuerwehrgurten bei der Schlußveranstaltung wird gesondert angeordnet.“

Sicherheitsstiefel und Sicherheitshandschuhe sind **NICHT vorgeschrieben. Es werden aber nur Teilnehmer mit folgendem Schuhwerk zugelassen: Stiefel oder dunkelfarbige, die Knöchel umschließende Schuhe ohne Dornen, Stollen oder Metallstifte auf den Sohlen.**

II. Gerätschaften

Zu Punkt 5:

„Es gibt offiziell noch keine Saugschläuche die nicht mit einer Leine umwickelt sind. Sollte eine Gruppe mit solchen Saugschläuchen antreten sind diese durch Saugschläuche vom Veranstalter auszutauschen.“

Es können auch Saugschläuche **OHNE Leine verwendet werden.**

III. Regelauslegung

Zu Punkt 14:

Der Tagessieger ist jene Gruppe, die die höchste Punktezahl nach Abzug der Alterspunkte erreicht hat. Zur Berechnung werden alle Gruppen (auch Gästegruppen) herangezogen.

Jede Kategorie wird einzeln gewertet. (Kategorie A – B / Kategorie A – B Gäste)

III. Maße Bewerbungsplatz

Die Maße bleiben gleich wie angegeben. Der Bewerb wird auf Rasen ausgetragen (kein Beton oder Teppich).